
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Lese- und Rechtschreibförderung an der Schule Zumikon. Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle (65 %). Bewilligung. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 28. November 2026. Weiterleitung und Zustimmung.
Datum	31. August 2026
Nummer	GR 2026-161 - 2.3.4

Die Schulpflege hat am 25. August 2026 (2026/27-7) beschlossen, an der Schule Zumikon eine Lese- und Rechtschreibförderung einzuführen und dazu eine neue kommunale Teilzeitstelle im Umfang von 65 Stellenprozenten zu schaffen. Für diese Stelle wird mit Kosten von voraussichtlich CHF 90'000.00 gerechnet.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 i.V. mit Art. 18 Ziff. 6 Gemeindeordnung (GO) ist für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 40'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig. Gemäss Art. 36 GO können eigenständige Kommissionen - wie die Schulpflege - selber Anträge an die Gemeindeversammlung stellen. Diese gehen zunächst an den Gemeinderat, der sie unverändert, zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet. Die Schulpflege unterbreitet den Antrag zur Schaffung der neuen Teilzeitstelle deshalb der nächsten Gemeindeversammlung vom 28. November 2026 und überweist das Geschäft zur Stellungnahme an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wurde vom Ressort Bildung bereits anfangs Juli 2026 über die Absichten zur Lese- und Rechtschreibförderung informiert und hatte dem Anliegen grundsätzlich zugestimmt (GR 2026-136A). Nun hat er die Vorlage der Schulpflege geprüft und kommt zum Schluss, den Antrag zu unterstützen und den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage zu beantragen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag der Schulpflege zur Schaffung einer neuen kommunalen Teilzeitstelle im Umfang von 65 %, zur Lese- und Rechtschreibförderung an der Schule Zumikon, sowie der entsprechende Beleuchtende Bericht, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenso wird der Vorschlag der für die Aktenauflage (Website und Sekretariat Gemeinderat) vorgesehenen Dokumente zur Kenntnis genommen.
2. Das Geschäft wird entsprechend den Ausführungen in den Erwägungen und wie in Art. 36 Gemeindeordnung vorgesehen, unverändert an die Gemeindeversammlung vom 28. November 2026 weitergeleitet. Den Stimmberechtigten wird die Annahme der Vorlage beantragt.
3. Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2026 wird somit folgender Antrag unterbreitet:
 - "1. Für die frühzeitige Erfassung von Einschränkungen beim Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie für effiziente Präventions- und Fördermassnahmen schafft die Schule Zumikon eine kommunale Teilzeitstelle mit einem Pensum von 65 % für eine Fachperson "Lese- und Rechtschreibförderung".
 2. Der entsprechende Kredit in der Höhe von ca. CHF 90'000.00 pro Jahr wird genehmigt."

4. Als Referentin für das Geschäft wird die Vorsteherin Bildung bestimmt.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug (mitsamt Beleuchtenden Bericht):
 - 6.1 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch),
 - 6.2 Schulpflege Zumikon, zh. Leiterin Schulverwaltung Cinzia Bonati,
 - 6.3 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 6.4 Vorsteherin Bildung Laetitia Dahl-Bürger,
 - 6.5 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 6.6 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 6.7 Leiterin Finanzen Gabriela Jehle,
 - 6.8 Sekretariat Gemeinderat.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 7. September 2026